

Bericht  
über die  
Durchführung  
des Gleichbehandlungsprogramms  
der Gasnetz Hamburg GmbH  
im Berichtsjahr 2018

## Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Gasnetz Hamburg GmbH (GNH) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Gasbereich und bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018.

Der Bericht wird vorgelegt von Freya Leifels / Silke Blöcker, Gleichbehandlungsbeauftragte der GNH und ist ab dem 31.03.2019 auf der Internetseite der GNH (<https://www.gasnetz-hamburg.de/de/fuer-unternehmen/netzzugang-nutzung/mitteilungen-und-bekanntmachungen-der-hamburg-netz-gmbh.html>) veröffentlicht.

Teil A:

## Selbstbeschreibung der Gasnetz Hamburg GmbH (GNH)

### 1. Organisatorische Änderungen

Bis zum 31.12.2017 firmierte GNH noch als Hamburg Netz GmbH und war als Gasverteilungsnetzbetreiberin unter dem Dach von HanseWerk AG als Holdinggesellschaft eingebunden.

Zum 01.01.2018 schließlich setzte die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) einen weiteren Teil des Volksentscheids zum Rückkauf der Hamburger Energienetze aus dem Jahre 2013 um und übernahm die Geschäftsanteile der HanseWerk AG an der GNH. GNH gehört seit dem 01.01.2018 als 100%-Tochtergesellschaft der Hamburg Energienetze GmbH zu den Öffentlichen Beteiligungsunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte auch die Umfirmierung. Gleichzeitig fand zum 01.01.2018 ein Wechsel in der Geschäftsführung der GNH statt. Geschäftsführer für Technik und Personal ist nunmehr Herr Udo Bottlaender, Kaufmännischer Geschäftsführer Herr Christian Heine.

Bereits zum 01.12.2017 hat HanseWerk AG wesentliche Querschnittsfunktionen auf GNH übertragen. Damit wurde zum Start 01.01.2018 auch weiterhin sichergestellt, dass GNH über eine angemessene Personalausstattung mit fachlich entsprechend qualifizierten Mitarbeitern verfügt. Zum Zeitpunkt des Berichtendes waren bei GNH 488 Mitarbeiter (einschl. 2 Geschäftsführer und 63 Auszubildende) tätig.

GNH ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben weisungsunabhängig sowie mit allen für die Erbringung ihrer Aufgaben erforderlichen Entscheidungsbefugnisse ausgestattet. Alle Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben oder Letztentscheidungsbefugnis sind bei GNH angestellt.

Zusammen mit Stromnetz Hamburg GmbH (Stromverteilnetzbetreiberin) und Hamburg Energie GmbH (Vertrieb und Erzeugung) bildet Gasnetz Hamburg GmbH (Gasverteilnetzbetreiberin) als rechtlich selbständiges und unabhängiges Unternehmen innerhalb des Konzernverbundes der

Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Ziff. 38 EnWG.

Dem nachfolgenden Schaubild ist die entsprechende Beteiligungsstruktur zu entnehmen:

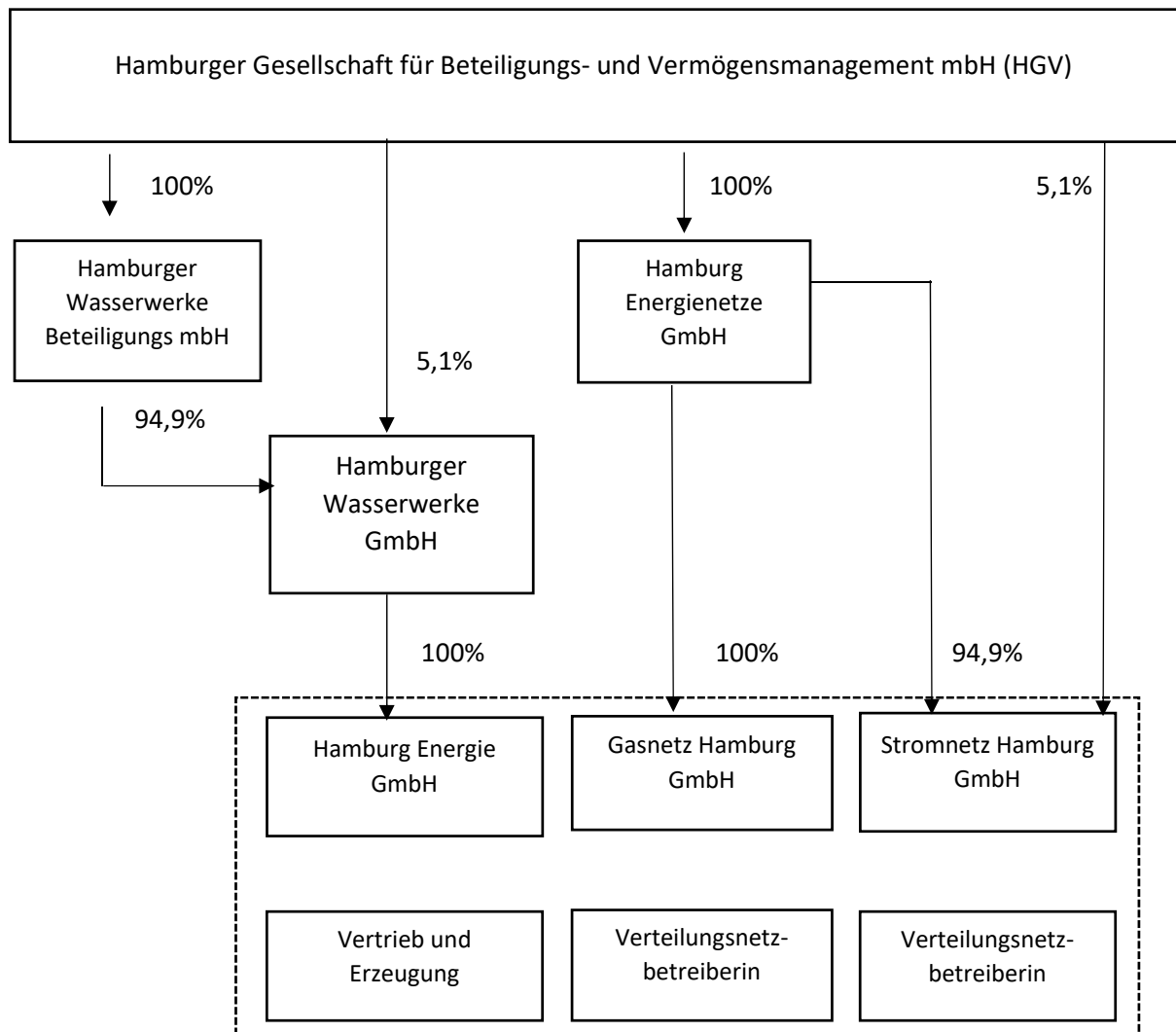


Abb. Beteiligungsstruktur der Hamburger Gesellschaft für Beteiligungs- und Vermögensmanagement mbH (HGV)

Ein Organigramm der GNH, SNH sowie Hamburg Energie GmbH (Stand 31.12.2018) ist diesem Bericht beigefügt.

## 2. Wesentliche Dienstleistungsbeziehungen

Auch nach Austritt aus der HanseWerk-Gruppe blieben die wesentlichen Dienstleisterbeziehungen der GNH im Berichtsjahr unverändert.

Die Betreuung des Netzkundengeschäfts erfolgte auch in 2018 unverändert durch e.kundenservice Netz GmbH (EKN) und dem nachgelagerten Service-Dienstleister e.dialog Netz GmbH. D.h. es gab hier keine Änderungen der Arbeitsabläufe, Prozesse oder Prozessabläufe.

Dienstleistungsbeziehungen zur Hamburg Energie GmbH bestehen nicht und wurden auch nicht neu aufgenommen. Somit war auch weiterhin sichergestellt, dass die Prozesse den Anforderungen der Gleichbehandlung entsprachen.

Im Berichtszeitraum wurde ebenfalls unverändert die IT-Landschaft durch E.ON Best Service GmbH (EBS) betrieben und betreut. Es erfolgten keine Änderungen im Zugriffs- und Berechtigungskonzept. Schnittstellen zur Hamburg Energie GmbH (Vertrieb und Erzeugung) bestehen nicht. Bereits Ende 2017 ist das Projekt zur kompletten Herauslösung der IT aus dem E.ON Konzern zum Jahreswechsel 2019/2020 gestartet. Es ist geplant, die IT gemeinsam durch GNH und Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) zu betreiben und zu betreuen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist dem gesamten Projektteam bekannt und stand im Berichtszeitraum für Rückfragen zu Unbundling-Themen zur Verfügung.

## 3. Markenauftritt Gasnetz Hamburg GmbH

Mit dem Herauslösen aus der HanseWerk-Gruppe und der Umfirmierung zum 01.01.2018 hat GNH auch ihre Marke geändert. Der Markenauftritt der GNH erfolgt nunmehr unter folgender Wort-Bildmarke



Eine Verwechslungsgefahr mit der im Konzernverbund der HGV für Vertrieb und Erzeugung tätigen Gesellschaft Hamburg Energie GmbH oder anderen verbundenen Unternehmen ist daher nicht gegeben.

#### **4. Konzessionswettbewerb**

GNH ist für den Betrieb, den Aus- und Neubau sowie die Unterhaltung des Gasverteilungsnetzes im Versorgungsgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg und in der Metropolregion einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und entsprechender Dienstleistungen für Dritte verantwortlich.

Die Länge des Gasnetzes beträgt ca. 7.900 km mit rund 160.000 Hausanschlüssen und fast 230.000 Netzkunden.

Der bestehende Gaskonzessionsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg lief Ende 2018 aus. GNH hat sich – als einzige Bewerberin - erneut um die GasnetzkonzeSSION beworben und den Zuschlag erhalten. Die umfangreichen Vertragsverhandlungen konnten rechtzeitig und erfolgreich zum Jahresende abgeschlossen werden. Der Vertrag beginnt am 01.01.2019 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

## **TEIL B:**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

#### **Gleichbehandlungsmanagement**

##### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm der HanseWerk AG war bis 31.12.2017 Bestandteil des Regelwerks der Hamburg Netz GmbH und behielt gem. Geschäftsführungsbeschluss im Berichtszeitraum auch nach Austritt aus der HanseWerk-Gruppe auch weiterhin für GNH entsprechende Gültigkeit. Das Gleichbehandlungsprogramm ist für jeden Mitarbeiter über das Intranet verfügbar. Den Mitarbeitern ist die Gleichbehandlungsbeauftragte bekannt und per Telefon und E-Mail erreichbar. Sie steht den Mitarbeitern jederzeit als Ansprechpartnerin zu Themen der Gleichbehandlung zur Verfügung. Das Gleichbehandlungsprogramm enthält Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Auch für den Dienstleister im Netzkundenservice EKN hatte das Gleichbehandlungsprogramm in 2018 weiterhin Gültigkeit. Wie in der Vergangenheit auch stand ein Ansprechpartner / Gleichbehandlungskoordinator der EKN zur Unterstützung der Gleichbehandlungsbeauftragten zur Verfügung.

##### **2. Gleichbehandlungsbeauftragte**

Gleichbehandlungsbeauftragte der GNH ist seit Anfang 2018 Frau Freya Leifels, die seit Ende des Jahres durch Frau Silke Blöcker unterstützt wird.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist organisatorisch im Bereich Recht angesiedelt und in ihrer Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten direkt der Geschäftsführung zugeordnet. Sie ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig. Die Gleichbehandlungsbeauftragte besitzt ein direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung.

Neben ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte ist Frau Freya Leifels als Juristin im Bereich Recht tätig. Frau Silke Blöcker betreut das Thema Versicherungen im Bereich Recht.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zugang zu allen relevanten Unternehmensbereichen. Sie ist befugt, Mitarbeiter zu befragen und in Akten, Unterlagen und Dateien Einsicht zu nehmen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, der Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Durchführung ihrer Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen. Hierzu haben sie insbesondere vollständig und wahrheitsgemäß die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die von ihnen verwalteten Akten, Unterlagen und Dateien zu gewähren.

Frau Freya Leifels hat zu Beginn des Berichtszeitraumes das Seminar „Basics für Gleichbehandlungsbeauftragte“ am 27.02.2018 sowie den „Informationstag Energie: Gleichbehandlungsmanagement 2018“ am 28.02.2018 besucht.

Die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 7 a Abs. 5 EnWG.

### **3. Umsetzung und Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms**

#### **a) Prozessprüfungen**

In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Prozessprüfungen u.a. im Bereich des Kundenservice beim Dienstleister e.kundenservice Netz GmbH (EKN) durchgeführt. Diese erfolgten noch unter dem Dach der HanseWerk-Gruppe und gemeinsam mit den Gleichbehandlungsbeauftragten der Schwesterunternehmen im E.ON Konzern. In diesem Zusammenhang wird auf die entsprechenden Berichte der HanseWerk AG der Vorjahre verwiesen.

Da nach dem Ausscheiden aus der HanseWerk-Gruppe EKN weiterhin unverändert als Dienstleister im Bereich Kundenservice für GNH tätig ist, erfolgen Prozessprüfungen auch



weiterhin gemeinsam mit den Gleichbehandlungsbeauftragten der Netzgesellschaften des E.ON Konzerns. Hierbei ist sichergestellt, dass keine unternehmensinternen Daten oder Informationen preisgegeben werden. Im Berichtszeitraum fand am 28.11.2018 eine Prüfung in den Geschäftsräumen der EKN statt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten der AVACON Netz GmbH, Schleswig-Holstein Netz GmbH, E.ON SE und Gasnetz Hamburg GmbH haben am 28.11.2018 bei ihrem zentralen Service-Dienstleister EKN die Bereiche Technologiemanagement und Vertragsmanagement auf die Wahrung der Anforderungen der Entflechtung geprüft. Der Bereich Technologiemanagement verantwortet die Entwicklung, Beschaffung, Logistik und Entsorgung von Messgeräten und Messeinrichtungen, der Bereich Vertragsmanagement betreut bei der EKN die Vertragsbeziehungen zu Auftraggebern, Geschäftspartnern und nachgelagerten Dienstleistern.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Im Bereich Technologiemanagement bestehen keine Unbundling-relevanten Sachverhalte. In seiner Aufgabenerbringung hat der Bereich keinen Kontakt mit Netzendkunden und keinen Zugriff auf wirtschaftlich sensible Daten. Wirtschaftlich vorteilhafte Daten werden durch den Bereich lediglich im Rahmen der Leistungserbringung gegenüber den Auftraggebern oder anderen Fachbereichen der EKN geteilt, eine Kommunikation nach außen erfolgt nicht.

Im Bereich Vertragsmanagement sind allen Mitarbeitern die Anforderungen des Unbundling bekannt. Sämtliche Dienstleistungsverträge der EKN werden unter Berücksichtigung der Unbundling-Anforderungen mit entsprechender juristischer Betreuung und unter Beteiligung der Gleichbehandlungsbeauftragten erstellt und sind streng nach den Marktrollen Netzbetreiber und (grundzuständiger und wettbewerblicher) Messstellenbetreiber getrennt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum stichprobenartig geprüft, ob die kommunikativen Maßnahmen, z.B. Unternehmensbroschüren sowie der Internet-Auftritt den Anforderungen der Gleichbehandlung entsprachen und Verwechslungen mit Vertriebsaktivitäten ausgeschlossen sind. Im Ergebnis wurden keine Verstöße festgestellt.



## **b) Schulungen**

Im Rahmen einer Prozessprüfung im Rechtsbereich durch die Gleichbehandlungsbeauftragte wurde die Vertraulichkeitsvereinbarung bei Beauftragung Dritter bzw. Dienstleistern neu überarbeitet und die Verwender entsprechend geschult.

Des Weiteren haben im Berichtszeitraum Schulungen neuer Mitarbeiter stattgefunden. U.a. am 13.04. und 17.09.2018 mit Mitarbeitern, die aus dem Vertriebsbereich des E.ON Konzerns zur GNH gewechselt sind. Hier wurde das Gleichbehandlungsprogramm mit den daraus resultierenden Verpflichtungen anhand von praktischen Beispielen erläutert.

Die Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter hinsichtlich der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zu schulen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte steht den Führungskräften hier beratend zur Verfügung.

Anlässlich des Projektes zur Herauslösen der IT aus dem E.ON Konzern wurde mit Beratung der Gleichbehandlungsbeauftragten ein neues Formular „Projektlaufzettel“ entwickelt. Zum Start eines jeden Projektes ist dieser Projektlaufzettel zur Information u.a. auch immer an die Gleichbehandlungsbeauftragte zu senden. Damit wird sichergestellt, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte über jedes neue Projekt informiert ist und Unbundling-Themen entsprechend berücksichtigt werden.

## **4. Sanktionen und Beschwerden**

Im Berichtszeitraum wurden weder von Endverbrauchern noch von anderen Marktteilnehmern Beschwerden an die Gleichbehandlungsbeauftragte gerichtet.

Im Gleichbehandlungsprogramm ist unter 6 geregelt, dass bei Verstößen der Mitarbeiter gegen die unter 4.1 bis 4.5 festgelegten Pflichten arbeitsrechtliche Konsequenzen drohen. Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen sind im Berichtsjahr 2018 nicht verhängt worden.

## TEIL C:

### Ausblick

In 2019 werden im Wesentlichen die Herauslösung der IT-Landschaft aus dem E.ON Konzern und die Neuordnung des Kundenservice von herausragender Bedeutung für GNH sein.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte steht hier bei Fragen zu Unbundling-Themen zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang ist zudem geplant, das Gleichbehandlungs- sowie Schulungsprogramm umfassend zu überarbeiten und an die neuen Strukturen der GNH anzupassen.

Hamburg, 13. März 2019

Gleichbehandlungsbeauftragte der Gasnetz Hamburg GmbH



